

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 11 50 10

Datum: 23.09.2021

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	29.09.2021				
Kreistag	13.10.2021				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Personalangelegenheit - Dienstaufwandsentschädigung Landrat

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat ab 11. Juli 2021 monatlich eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € erhält.

Barz

**Sachverhalt (Begründung):**

Nach § 7 Abs. 4 Kommunalbesoldungsverordnung Sachsen-Anhalt kann dem Landrat bei einer Einwohnerzahl des Landkreises bis zu 150.000 Einwohnern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 241,00 bis 271,00 € gewährt werden. Im Haushaltsplan des Landkreises sind unter der Kostenstelle 11110100 / 541102 jährlich insgesamt 3.000,00 € als Aufwandsentschädigung für den Landrat vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von 250,00 € pro Monat.

Der hier vorbereitete Beschluss soll der Klarstellung dienen, da mit Beginn der neuen Wahlperiode der Kreistag die Aufwandsentschädigung in dem oben genannten Rahmen festsetzen kann.

Es ist kein Grund ersichtlich, von der bisherigen Höhe der Aufwandsentschädigung abzuweichen, da die Einwohnerzahl des Landkreises sich nicht wesentlich geändert hat.

**Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:  ja  nein**

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	11110100 / 541102
Planansatz:	3.000,00 €
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	3.000,00 €
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)